

**ANMELDUNG ZUR WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG GEPRÜFTE(R) BETRIEBSWIRT(IN) -
MASTER PROFESSIONAL IN BUSINESS MANAGEMENT (VO 2020)**

Bitte zutreffend ankreuzen:

Wiederholungsprüfung im Sommer

Anmeldeschluss: 09. September 2025

Schriftliche Prüfung am 9., 10. und 16. Dezember 2025

1. Wiederholung 2. Wiederholung

Mündliche Prüfung

1. Wiederholung 2. Wiederholung Prüfung fortsetzen

Projektarbeit und Fachgespräch

1. Wiederholung 2. Wiederholung Prüfung fortsetzen

Wichtige Information: Sofern Sie mit der letzten Prüfung ein Thema zur Projektarbeit eingereicht haben, weisen wir darauf hin, dass dieses nicht übernommen wird und neu eingereicht werden muss. Sie werden hierzu rechtzeitig aufgefordert. Soweit das Thema noch nicht vom Prüfungsausschuss genehmigt wurde, kann dieses nochmals gewählt werden.

Herr Frau Divers

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Tel.Nr.: _____

E-Mail: _____

Haben Sie die Prüfung zum/zur Betriebswirt/in schon einmal abgelegt? **Nein**

Ja mit Erfolg ohne Erfolg am _____ vor der IHK _____

Teilnehmer/innen die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:

Bei welchem und in welchem Ort wurde der **Vorbereitungskurs** durchgeführt:

Wenn Sie diese Zeile nicht ausfüllen und in Mittelfranken weder wohnen noch arbeiten kann keine Anmeldung erfolgen.

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die Privatanschrift **Firma** *) zu richten.

*) **Die Firma** erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel:

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!

Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr auf der Rückseite und die beiliegende Seite mit den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten

Prüfungsgebühr und Rücktritt

Die Prüfungsgebühr beträgt vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenordnung der IHK Nürnberg **insgesamt 600,00 €**. Bei **Wiederholungsprüfungen** wird die Gebühr anteilig berechnet, sie beträgt jedoch mindestens 40,00 €. Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Prüfungsanmeldung. Den Gebührenbescheid erhalten Sie spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn mit der Einladung zur Prüfung.

Bei **Rücktritt von der Prüfung sind 50 % der Prüfungsgebühren zu entrichten**, wenn Teilnehmer nach Versand der Einladung zurücktreten. Der Rücktritt von der Prüfung ist der IHK Nürnberg schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail). Die Hälfte der Gebühr ist auch im Krankheitsfall durch Vorlage eines ärztlichen Attests fällig.

Anmeldebestätigungen werden erst kurz nach Anmeldeschluss versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorher keine Aussage über den Eingang Ihrer Anmeldung gegeben werden kann. Sollten Sie drei Wochen nach Anmeldeschluss, keine Anmeldebestätigung erhalten haben, teilen Sie uns dies bitte mit, um sich noch anmelden zu können.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-4-1335,

E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen

Tel.: 09131 97316-10

E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) c) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: 04.03.2020